Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wagnerin
Wagner

Lehrzeit: 3 Jahre | **Einstiegsgehalt: € 2.180,- bis € 2.430,-**

INHALT

Tätigkeitsmerkmale . . . 1
Anforderungen . . . 2
Beschäftigungsmöglichkeiten . . . 2
Aussichten . . . 2
Ausbildungen . . . 3
Weiterbildung . . . 3
Aufstieg . . . 3
Vergleichbare Schulen . . . 4
Verwandte Lehrberufe . . . 4
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen) . . . 4
Lehrlingsstatistik . . . 5
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt . . . 6
Impressum . . . 6

TÄTIGKEITSMERKMALE

WagnerInnen stellen Transport- und Beförderungsmittel sowie landwirtschaftliche Geräte aus Holz her und reparieren diese. Zu den traditionellen Erzeugnissen, die wegen der Mechanisierung der Landwirtschaft allerdings an Bedeutung verlieren, zählen Beförderungsmittel wie Leiterwagen, Fuhrwerke, Ziehschlitten, Handwagen oder "Luxuswagen" (Landauer, Fiakerwagen). Weiters stellen sie Geräte wie etwa Werkzeugstiele, Leitern, Rechen, Mistgabeln und andere hölzerne Ackergeräte her. Häufig fertigen sie auch Produkte wie Gartenmöbel, Holzbalkone, Dachbodentreppen und verschiedene Sportgeräte (z.B. Rodeln, Hockeyschläger) an. Zum Teil verwenden sie bei der Herstellung dieser Produkte sowie auch im Wagen- und Karosseriebau Metalle und Kunststoffe.

Ein Teil der ehemals von WagnerInnen hergestellten Produkte wird inzwischen nur noch von Industriebetrieben erzeugt, wobei der Fertigungsvorgang weitgehend automatisiert ist. Demgegenüber sind die verbliebenen Aufgaben durch traditionelle handwerkliche Herstellungsweisen charakterisiert.

Die WagnerInnen fertigen zunächst eine Zeichnung des gewünschten Werkstückes an. Sie berechnen die Belastbarkeit und die erforderliche Stärke von Achsen, Rädern, Treppen oder Rodelkufen. Dann wählen sie das benötigte Holz (z.B. Fichtenholz, Buchenholz), das für alle Arbeiten vollständig trocken sein muss, aus. Danach werden die Einzelteile entsprechend der Zeichnung auf Band- oder Kreissägen zugeschnitten und mit Hobel- und

Schleifmaschinen geglättet. Die für die Verbindung der Teile erforderlichen Vertiefungen bohren, stemmen und fräsen sie mit Maschinen und Handwerkzeugen heraus.

Für manche Werkstücke, wie etwa Rodelkufen, sind gebogene Holzteile erforderlich, die ausschließlich aus astfreiem, zähem Holz hergestellt werden müssen. Dieses machen die WagnerInnen über Wasserdampf biegsam, biegen es dann über ein Modell und spannen es mit Schraubzwingen fest. Erst nach vollständiger Durchtrocknung nehmen sie es wieder ab. Dadurch behält es die Form bet. Sind alle Einzelteile vorgefertigt, setzen die WagnerInnen sie zum fertigen Werkstück zusammen. Sie verbinden die Teile durch verschiedene Arten von Holzverbindungen (z.B. Verzapfen oder Verzahnen) sowie durch Verleimen und Verschrauben.

Bei der Oberflächenbehandlung des fertiggestellten Werkstücks beseitigen sie Späne und Verunreinigungen und schleifen die Holzoberfläche glatt. Produkte, die im Freien verwendet werden (z.B. Gartenmöbel), müssen sie zum Schutz gegen Witterungseinflüsse imprägnieren und lackieren oder abschließend beizen.

In Betrieben, die sich auf die Herstellung von Balkonen, Dachbodentreppen sowie die Ausstattungen von Parkanlagen spezialisiert haben, gehören auch die Lieferung und die Montage am jeweiligen Aufstellungsort zu den Aufgaben der WagnerInnen.

ANFORDERUNGEN

- gute körperliche Verfassung: Heben von schweren Holzteilen
- körperliche Wendigkeit: Montieren von Fahrzeugteilen und Balkonen
- Handgeschicklichkeit: Ausführen von Holzverbindungen
- Tastsinn: Prüfen der Holzoberfläche
- Auge-Hand-Koordination: Zuschneiden, Stemmen
- Sehvermögen: Einpassen von Kleinteilen, Zuschneiden, Abmessen
- Unempfindlichkeit der Haut: Lackieren, Leimen, Imprägnieren von Werkstücken
- räumliche Vorstellungsfähigkeit: Umsetzen von Zeichnungen
- gestalterische Fähigkeit: Formen und Entwerfen von Kutschen
- Reaktionsfähigkeit: Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen
- Selbständigkeit: Entwerfen von neuen Produkten, Montagearbeiten

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:
WagnerInnen arbeiten in handwerklichen Wagner- und Kunsthandwerksbetrieben.

Lehrstellensituation:
Nachdem in diesem Lehrberuf viele Jahre lang keine Lehrlinge mehr ausgebildet worden waren, gibt es nun seit 2018 doch wieder ein WagnerIn-Lehrstelle (in Salzburg).

Unterschiede nach Geschlecht:
Die wenigen Lehrlinge, die in diesem Lehrberuf seit 20 Jahren ausgebildet wurden, waren alle männlich.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:

Die Nachfrage nach traditionellen Wagnererzeugnissen ist sehr gering. Viele Produkte stehen auch in direkter Konkurrenz zu industrieller und damit deutlich billiger Serienfertigung. In handwerklichen Wagnerbetrieben gibt es fast keine Stellenangebote, da die meisten kleinen Wagnereien Ein-Personen-Betriebe sind.

Beschäftigungsaussichten:
Die Beschäftigungsmöglichkeiten für WagnerInnen sind insgesamt sehr eingeschränkt.

AUSBILDUNGEN

aus dem Ausbildungskompass

Oberösterreich

Lehre WagnerIn (Lehre)

Berufsschule Kremsmünster
Adresse: 4550 Kremsmünster, Kirchberg 8
Webseite: https://www.bs-kremsmuenster.ac.at/

WEITERBILDUNG

Das Berufsförderungsinstitut (BFI) und das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) führen zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen für Holz verarbeitende Berufe durch. Für WagnerInnen sind vor allem Kurse über die Bedienung elektronisch gesteuerter Holz-, Kunststoff- und Metallbearbeitungsmaschinen sowie Kunststoffverarbeitungskurse von Bedeutung.

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

WagnerInnen können zu WerkmeisterInnen und MeisterInnen aufsteigen; wegen der geringen Größe der Beschäftigungsbetriebe gibt es aber kaum Aufstiegschancen.

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für WagnerInnen in den Handwerken "Binder", "Bootbauer", "Drechsler", "Tischler", "Karosseriebau- und Karosserielackiertechniker" oder "Metalltechnik für Land- und Baumaschinen" (Voraussetzung: Meisterprüfung) oder im Gewerbe "Wagner", das als "freies Gewerbe" eingestuft ist (kein Befähigungsnachweis erforderlich!). Weiters können WagnerInnen folgende Teilgewerbe (Voraussetzung: Lehrabschlussprüfung) ausüben: "Autoverglasung", "Zusammenbau von Möbelbausätzen".

Selbstständige Berufsausübung:

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für WagnerInnen im reglementierten Gewerbe "TischlerIn, BootbauerIn, BinderIn, DrechslerIn" (verbundenes Handwerk, Befähigungsnachweis erforderlich).

Weiters können WagnerInnen in den freien Gewerben "WagnerIn" und "Zusammenbau von Möbelbausätzen" tätig sein. Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

VERGLEICHBARE SCHULEN

Folgende berufsbildende Schulen bieten eine ähnliche Ausbildung wie der Lehrberuf:

Fachschule für Tischlerei; Fachschule für Zimmerer; Höhere Lehranstalt für Innenraumgestaltung und Holztechnik (Ausbildungsschwerpunkte "Holztechnik" und "Innenraumgestaltung und Möbelbau"); Höhere Lehranstalt für Kunst und Design, Ausbildungszweig "Möbel-Raum-Design".

VERWANDTE LEHRBERUFE

Verwandte Lehrberufe	LAP-Ersatz*
FassbinderIn	nein
KarosseriebautechnikerIn	nein
Land- und BaumaschinentechnikerIn - Schwerpunkt Baumaschinen	nein
Land- und BaumaschinentechnikerIn - Schwerpunkt Landmaschinen	nein
SkibautechnikerIn	nein
TischlerIn - Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei	nein
TischlerIn - Schwerpunkt Drechslerei	nein
TischlereitechnikerIn - Schwerpunkt Planung	nein
TischlereitechnikerIn - Schwerpunkt Produktion	nein

* LAP-Ersatz = Lehrabschlussprüfungs-Ersatz

< Die LAP im beschriebenen Lehrberuf ersetzt die LAP des verwandten Lehrberufs.

> Die LAP des verwandten Lehrberufs ersetzt die LAP im beschriebenen Lehrberuf.

<> Wechselseitiger Ersatz der LAP zwischen beschriebenem und verwandtem Lehrberuf.

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro
Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

Kollektivvertrag	gültig ab
Holz und Kunststoff verarbeitendes Gewerbe, Lohnschema für Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer und Wagnergewerbe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 750 2. Lehrjahr: 950 3. Lehrjahr: 1.150 4. Lehrjahr: 1.300 + Sonderregelung für Lehrlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Lehre beginnen (erhalten das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres), sowie für Lehrlinge, die im ersten Lehrjahr das 18. Lebensjahr vollenden (erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres) 1. Lehrjahr: 950 2. Lehrjahr: 950 3. Lehrjahr: 1.150 4. Lehrjahr: 1.300 + Sonderregelung für Lehrlinge, die das Lehrverhältnis nach Vollendung des 20. Lebensjahres beginnen oder nach dem Wehrdienst bzw. Zivildienst fortsetzen 1. Lehrjahr: 1.150 2. Lehrjahr: 1.150 3. Lehrjahr: 1.150 4. Lehrjahr: 1.300	01.05.2023

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

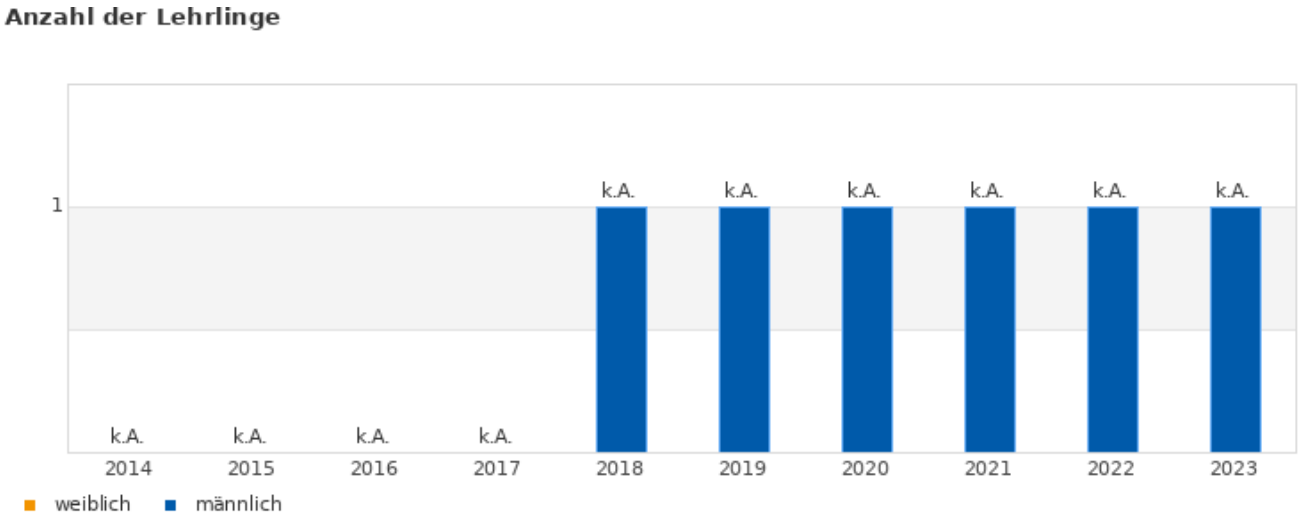

Anz./Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
männlich	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1
Frauenanteil	-	-	-	-	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Quelle: WKÖ - Wirtschaftskammer Österreich

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.180,- bis € 2.430,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2022). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivvertägen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (http://www.kollektivvertrag.at) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 05.03.24
Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!